

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 640

BETREFFEND ANSCHAFFUNG EINES GEMEINDE-COMPUTERS

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 835 vom 1. Oktober 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Beschaffung eines Gemeinde-Computers und für die entsprechenden baulichen Anpassungen wird ein Kredit von Fr. 740'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die jährlichen Unterhalts- und Servicekosten von Fr. 55'000.-- sind im Budget 1986 unter Konto 111/315 zu belasten und künftig in der Laufenden Rechnung auszuweisen.
3. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 12. November 1985

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 16. November - 16. Dezember 1985